

Ratssitzung, 26.03.2026

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Sanierung des Heidewaldstadions sowie zum Ergänzungsantrag der BfGT-Fraktion**

Das Heidewaldstadion ist für den Sport in Gütersloh von erheblicher Bedeutung, und auch das Ziel, Sicherheitsanforderungen zu erfüllen sowie die Nutzbarkeit der Anlage weiterzuentwickeln, ist grundsätzlich ernst zu nehmen. Hier besteht Einigkeit mit den Antragstellern. Der Antrag benennt hierfür konkrete Maßnahmen und veranschlagt für die Jahre 2026 und 2027 ein Gesamtvolumen von rund 2,47 Mio. Euro. Vorgesehen sind unter anderem Investitionen in die Beleuchtung, die Sicherheitsinfrastruktur, Sitzschalen sowie die Erneuerung des Rasens einschließlich Rasenheizung.

Dabei ist ausdrücklich festzuhalten, dass die zugrunde liegenden Bedarfe seitens der Stadt Gütersloh nicht in Frage gestellt werden. Insbesondere die Erneuerung der Beleuchtung und des Rasens sind für den Erhalt der Nutzung des Heidewaldstadions als Spielanlage erforderlich. Auch die Vorbereitung einer Rasenheizung sowie die Erneuerung der Sitzplatzschalen werden als notwendige Maßnahmen gesehen, insbesondere mit Blick auf eine perspektivische Drittligatauglichkeit.

Der Ergänzungsantrag der BfGT-Fraktion greift diese Zielrichtung grundsätzlich auf und schlägt vor, die Investitionssumme auf 2,5 Mio. Euro festzuschreiben sowie eine Aufteilung in einzelne Bauabschnitte vorzunehmen. Die vorgeschlagene Differenzierung in sicherheitsrelevante Maßnahmen (insbesondere Beleuchtung und technische Infrastruktur) und weitergehende Maßnahmen wie Rasen, Rasenheizung und Sitzschalen ist dabei grundsätzlich geeignet, Prioritäten sichtbar zu machen und eine stufenweise Umsetzung zu strukturieren.

Gleichzeitig gilt jedoch auch für den Ergänzungsantrag, dass die dort genannten Kostenansätze sowie die vorgeschlagene Aufteilung bislang nicht abschließend durch die zuständigen städtischen Fachbereiche bewertet worden sind. Dies betrifft sowohl die Höhe der angesetzten Mittel als auch die inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Maßnahmen. Aus der Verwaltung liegen hierzu andere Kostenschätzungen vor, die zum Teil höher ausfallen. Damit besteht auch im Hinblick auf den Ergänzungsantrag das Risiko, dass finanzielle Festlegungen getroffen werden, ohne dass eine abschließende und belastbare Bewertung der tatsächlichen Kosten und ihrer Verteilung vorliegt.

Gerade vor dem Hintergrund der Haushaltslage sollte eine Entscheidung dieser Größenordnung auf einer möglichst verlässlichen fachlichen und finanziellen Grundlage getroffen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass im weiteren Verfahren zusätzliche Bedarfe sichtbar werden, die heute weder hinreichend bewertet noch politisch abgewogen worden sind. Eine grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einer Sanierung und einer möglichen Unterstützung auseinanderzusetzen, wird damit ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Kritisch ist vielmehr der Zeitpunkt und die derzeit noch fehlende abschließende Bewertungsreife.

Hinzu kommt, dass in wesentlichen Punkten auch inhaltlich noch Klärungsbedarf besteht. Dies betrifft insbesondere die konkreten qualitativen Standards der vorgesehenen Maßnahmen. Bei der Beleuchtungsanlage ist etwa die Frage noch nicht abschließend beraten, in welcher technischen Qualität die Erneuerung erfolgen soll, insbesondere mit Blick auf LED- oder Halogenbeleuchtung. Gleiches gilt für die vorgesehene Erneuerung des Rasens, die Qualität der Ausführung sowie die vorbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer möglichen Rasenheizung. Auch wenn die grundsätzliche Notwendigkeit dieser Maßnahmen gesehen wird, ersetzt weder der ursprüngliche Antrag noch der Ergänzungsantrag die fachlich abgestimmte Bewertung der jeweils angemessenen Ausführungsqualität und Priorisierung.

Aus Sicht der Verwaltung wiegt zudem schwer, dass eine Entscheidung in der jetzt beantragten Form erneut an dem zuständigen Fachausschuss vorbeigehen würde. Dies gilt sowohl für den Ursprungsantrag als auch für den Ergänzungsantrag. Bereits in einer anderen bedeutenden sportbezogenen Investitionsfrage – bezogen auf die Antragstellung zur Unterstützung des SV Spexard – stand die politische Diskussion im Raum, ohne dass zuvor eine fachliche Beratung im zuständigen Ausschuss erfolgt war. Bei der Sanierung des Heidewaldstadions würde nun eine weitere große Investitionsmaßnahme ohne vorherige vertiefte Beteiligung des Fachausschusses entschieden. Das erscheint mit Blick auf eine geordnete und fachlich fundierte Entscheidungsfindung nicht überzeugend.

Auch die im Ergänzungsantrag vorgesehene Festschreibung der Gesamtsumme sowie die teilweise zeitliche Verschiebung von Maßnahmen – etwa durch Sperrvermerke oder eine mögliche spätere Aktivierung einzelner Mittel – ändern nichts daran, dass die grundlegenden fachlichen und finanziellen Bewertungsgrundlagen derzeit noch nicht abschließend vorliegen. Gleiches gilt für den Vorschlag, perspektivisch eingeplante Mittel ab dem Jahr 2030 zu streichen, ohne dass eine abschließende Gesamtbetrachtung der mittel- und langfristigen Entwicklung des Standorts erfolgt ist.

Der im Antrag vorgesehene Sperrvermerk und die spätere Aufhebung im Sportausschuss nach Vorlage eines Konzepts zeigen zwar, dass die Notwendigkeit weiterer Befassung gesehen wird. Gleichwohl würde die grundlegende haushalts- und investitionspolitische Entscheidung bereits vorab durch den Rat getroffen. Aus Sicht der Verwaltung ist die sachgerechtere Reihenfolge umgekehrt: Zunächst sollte die fachliche Beratung im zuständigen Ausschuss erfolgen, einschließlich einer belastbaren Bewertung der Kosten, der technischen Standards, der Prioritäten und der Zielsetzung der Maßnahme. Erst auf dieser Grundlage sollte dann eine grundsätzliche Entscheidung über Sanierung und mögliche Bezuschussung getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, beide Anträge nicht vorschnell abschließend zu entscheiden, sondern zunächst den zuständigen Fachausschuss mit der Angelegenheit zu befassen. Dort sollten die offenen Fragen zu Kosten, Standards, Umfang, Priorisierung und Zielrichtung der Maßnahme strukturiert beraten und mit den städtischen Bewertungen abgeglichen werden. Im Anschluss kann auf belastbarer Grundlage eine politische Entscheidung getroffen werden, die sowohl dem Stellenwert des Themas als auch der finanziellen Verantwortung der Stadt gerecht wird.

Zusammenfassend gilt daher: Die mit beiden Anträgen verfolgte Zielrichtung wird grundsätzlich, insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung des Heidewaldstadions als Spielstätte, mitgetragen. Die Bedarfe – insbesondere hinsichtlich Beleuchtung, Rasen sowie der perspektivischen Weiterentwicklung in Richtung Drittligatauglichkeit – werden gesehen und als notwendig erachtet. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen jedoch sowohl hinsichtlich der Kosten als

auch hinsichtlich der qualitativen Ausgestaltung und des fachpolitischen Verfahrens noch erhebliche offene Punkte. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, zunächst eine weitere vertiefte Befassung im Hause und Abstimmung mit dem FC sowie eine darauf basierende Beratung im zuständigen Fachausschuss vorzunehmen, bevor eine grundsätzliche Entscheidung über die Sanierung beziehungsweise eine Bezuschussung der Sanierung vorweggenommen wird.